



Die Zeit nehme ich mir!

Die neuen Arbeitszeit-Ansprüche für
Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie

**Jetzt
beantragen**

Das ist meine Zeit

Welches Modell ist das richtige für mich?

Tarifliche
Freistellungszeit
zur Betreuung
eines Kindes

Tarifliche
Freistellungszeit
zur Pflege von
Angehörigen





Tarifliche
Freistellungszeit
für Schicht-
beschäftigte

Verkürzte
Vollzeit

Arbeitszeiten, die zum Leben passen! Dafür ist die IG Metall in der Tarfbewegung der Metall- und Elektroindustrie angetreten, dafür sind im Frühjahr 2018 mehr als eineinhalb Millionen auf die Straße gegangen. Mit den neuen tariflichen Ansprüchen auf verkürzte Vollzeit und tarifliche Freistellungszeit hast Du nun ein Stück mehr Selbstbestimmung über Deine Arbeitszeit. Jetzt gilt es, die Erfolge zu nutzen, also: **Nimm Dir die Zeit.**

A young couple is shown in profile, looking upwards and smiling. The woman is in the foreground, and the man is slightly behind her. They are both wearing light-colored clothing. The background is bright and out of focus.

Sich mal Zeit nehmen!

Die verkürzte Vollzeit

Ab Januar 2019 haben die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie ein tarifliches Recht auf verkürzte Vollzeit. Damit kannst Du Deine Arbeitszeit für einen festgelegten Zeitraum auf bis zu 28 Stunden pro Woche verkürzen. Die verkürzte Vollzeit kann für einen Zeitraum von sechs bis 24 Monaten genommen werden. Danach gilt wieder die alte Arbeitszeit. Oder es kann ein neuer Antrag auf verkürzte Vollzeit gestellt werden.

Die verkürzte Vollzeit kann von allen Tarifbeschäftigten in Vollzeit (außer Auszubildende) ohne Angabe von Gründen genommen werden. Ob für sich, für andere, für Freunde, Familie, für Kultur, Sport oder zum Chillen – das entscheidest Du. So geht mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit.



- Für alle Tarifbeschäftigten in Vollzeit (mindestens seit sechs Monaten) mit mindestens zwei Jahren Betriebszugehörigkeit



- Um wie viele Stunden willst Du verkürzen (bis 28 Stunden/Woche)?



- Antrag schriftlich an den Arbeitgeber
- Sechs Monate vor Beginn



- Gewünschte Verteilung der Arbeitszeit festlegen



- Gewünschter Beginn und Laufzeit



- Antrag auf verkürzte Vollzeit auch dem Betriebsrat zur Kenntnis senden





Weil es mir wichtig ist!

**Wahloption auf acht zusätzliche freie Tage
bei Schicht, Pflege und Kinderbetreuung**

Viele kennen das Gefühl: Jetzt mal etwas mehr Zeit haben – das wäre eine echte Entlastung! Dann könnte man sich besser erholen, man hätte mehr Zeit für die Familie, die Kinder oder die pflegebedürftigen Eltern.

Das geht jetzt ein bisschen leichter. Mit der neuen Wahloption auf tarifliche Freistellungszeit in besonderen Fällen können **Beschäftigte in Schichtarbeit, mit pflegebedürftigen Angehörigen und mit Kindern bis zu acht Jahren zusätzlich acht freie Tage im Jahr** nehmen. Das ist möglich, wenn du ab 2019 einen Teil des neuen tariflichen Zusatzgeldes in Zeit nimmst.



Tarifliche
Freistellungszeit
für Schicht-
beschäftigte

Tarifliche
Freistellungszeit
zur Pflege von
Angehörigen

Tarifliche
Freistellungszeit
zur Betreuung
eines Kindes



Zeit nehmen entlastet

**Tarifliche Freistellungszeit
für Schichtbeschäftigte**

Schichtarbeit belastet die Gesundheit und das Privatleben. Da hilft es schon, etwas mehr Zeit zu haben. Das kann die Belastung mindern, den Druck nehmen, mehr Erholungsphasen ermöglichen oder mehr Freiräume für die Familie oder Freunde schaffen. Mit der Wahloption auf tarifliche Freistellungszeit können Schichtbeschäftigte ab 2019 acht zusätzliche freie Tage im Jahr bekommen, indem sie einen Teil des tariflichen Zusatzgeldes in Zeit nehmen.



- Für Beschäftigte in Schichtarbeit



- Bis zum 31. Oktober für das folgende Jahr



- Tarifvertrag lässt betriebliche Ergänzungen zu, deshalb bei Vertrauensleuten oder Betriebsrat nach betrieblichen Regelung fragen



- Antrag schriftlich an den Arbeitgeber, dem Betriebsrat zur Kenntnis

Voraussetzungen für die tarifliche Freistellungszeit für Schichtbeschäftigte

	Arbeit in Dreischicht/ Dauernachtschicht		Arbeit in Wechselschicht	
			in 2019	ab 2020
Wöchentliche Arbeitszeit	normale Vollzeit oder mehr			
Betriebszugehörigkeit	mindestens fünf Jahre	mindestens 15 Jahre	mindestens sieben Jahre	
Bisher in Schichtarbeit	mindestens drei Jahre, üblicherweise in Schicht	mindestens zehn Jahre, üblicherweise in Schicht	mindestens fünf Jahre, üblicherweise in Schicht	



Zeit nehmen, um zu helfen

**Tarifliche Freistellungszeit zur
Pflege von Angehörigen**

Das gehört auch zum Leben: Wenn Angehörige krank oder pflegebedürftig werden, will man helfen. Man muss sich auf die neue Situation einstellen, Hilfe organisieren und einiges im Leben umstellen. Und pflegebedürftige Menschen brauchen Zuwendung. Dafür braucht man Zeit. Zeit, die man erst mal gar nicht hat. Hier hilft die Wahloption auf tarifliche Freistellungszeit zur Pflege von Angehörigen. Beschäftigte können ab 2019 einen Teil des tariflichen Zusatzgeldes in Zeit nehmen und erhalten dann acht zusätzliche freie Tage im Jahr.



- Beschäftigte, die in Vollzeit oder verkürzter Vollzeit oder Teilzeit (bei Beginn ab 1. Januar 2019) arbeiten
- Für Angehörige ersten Grades (Eltern und Kinder), Ehegatten, Lebenspartner*in, Partner*in in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder Schwiegereltern
- Für Pflege in häuslicher Umgebung bei mindestens Pflegegrad 1



- Bis 31. Oktober für das Folgejahr
- Für Notfälle: kurzfristige Antragstellung möglich (Akutpflege)



- Bis zu zweimal pro Angehörigen
- Antrag auch für zwei Jahre möglich
- Nach zehn Tagen gesetzlicher Freistellung gemäß Pflegezeitgesetz können die acht Tage tarifliche Freistellung kurzfristig genommen werden
- Näheres dazu erfährst Du beim Betriebsrat oder den Vertrauensleuten der IG Metall



- Antrag schriftlich an den Arbeitgeber, dem Betriebsrat zur Kenntnis





**Zeit nehmen für
meine Lieben**

**Tarifliche Freistellungszeit
zur Betreuung eines Kindes**

Eltern wissen das: Das wertvollste für Kinder und Eltern ist die Zeit, die man miteinander verbringen kann. Doch leider fehlt manchmal das bisschen Zeit mehr, das man bräuchte, um aufmerksam zuzuhören, miteinander zu spielen oder einfach entspannter gemeinsam etwas erledigen zu können. Etwas mehr Zeit kann auch helfen, schwierige Phasen wie die Kita-Eingewöhnung oder Betreuungsengpässe wie Ferien oder Schließzeiten besser überbrücken zu können.

Deshalb bringt der neue Tarifabschluss auch Vätern und Müttern neue Möglichkeiten. Denn ab 2019 können Eltern zusätzlich acht Tage im Jahr zur Betreuung ihres Kindes freibekommen. Dazu können sie einen Teil des tariflichen Zusatzgeldes in Zeit nehmen.



- Beschäftigte, die in Vollzeit oder verkürzter Vollzeit oder Teilzeit [bei Beginn ab 1. Januar 2019] arbeiten
- Kind bis acht Jahre, lebt im eigenen Haushalt
- Zweimal pro Kind



- Bis 31. Oktober für das Folgejahr



- Antrag schriftlich an den Arbeitgeber, dem Betriebsrat zur Kenntnis



A hand with manicured nails holds a red pen, writing on a document. The document is partially visible, showing some text and a table structure. The background is a soft, out-of-focus light color.

Die Zeit hole ich mir

Jetzt den Antrag stellen

Verkürzte Vollzeit:
sechs Monate vor dem
gewünschten Termin
(immer zum
Quartalsbeginn)

Tarifliche
Freistellungszeit
Stichtag:
31.10.

Die neuen Modelle im Überblick

Modell	Antrag stellen bis spätestens	Besonderheiten
Verkürzte Vollzeit	6 Monate vor gewünschtem Termin	<ul style="list-style-type: none">• Sechs bis 24 Monate• wiederholbar
Tarifliche Freistellungszeit bei Schichtarbeit	bis 31. Oktober des Vorjahres	<ul style="list-style-type: none">• wiederholbar
Tarifliche Freistellungszeit zur Pflege	bis 31. Oktober des Vorjahres	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auch kurzfristig bei akuten Fällen möglich• Bis zu zweimal pro Angehörigen• Antrag auch für zwei Jahre möglich
Tarifliche Freistellungszeit zur Kinderbetreuung	bis 31. Oktober des Vorjahres	<ul style="list-style-type: none">• Bis zu zweimal pro Kind• Antrag für zwei Jahre möglich

Bei Fragen oder Problemen einfach an die Vertrauensleute, den Betriebsrat oder die örtliche IG Metall wenden.

Vernetzt und informiert sein:
www.igmetall.de/infoservice
Den monatlichen Newsletter erhalten

Immer informiert sein:
www.metall-tarifrunde-2018.de
Das Portal zur Tarifrunde

Herausgeber:
IG Metall Vorstand, FB Tarifpolitik, FB Kampagnen

Juli 2018